

**Antrag auf den Sachkundenachweis für Personen  
gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009  
einzureichen beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und  
Veterinäramt, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna  
Tel. +49 (3433) 241 2501 - Fax +49 (3433) 241 2599 - E-Mail: [lueva@lk-l.de](mailto:lueva@lk-l.de)**

<b>1. Angaben zur Identifizierung der sachkundigen Person</b>		Lichtbild
1.1 Familienname (und Adresse)	1.2 Vornamen	
1.3 Geburtsdatum	1.4 Geburtsland und Geburtsort	1.5 Staatsangehörigkeit
<b>2. Beantragt für folgende Tierarten, Tätigkeiten, Art von Geräten [Zutreffendes ankreuzen]:</b>		
<input type="checkbox"/> Handhabung und Pflege von _____ <input type="checkbox"/> Ruhigstellung von _____ <input type="checkbox"/> Einhängen und Hochziehen von _____ Betäubung und Entblutung: <input type="checkbox"/> Schwein <input type="checkbox"/> Bolzenschuss <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Gas [bitte benennen]: _____ <input type="checkbox"/> Rind <input type="checkbox"/> Bolzenschuss <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Schaf/Ziege <input type="checkbox"/> Bolzenschuss <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Pferd <input type="checkbox"/> Bolzenschuss <input type="checkbox"/> Geflügel <input type="checkbox"/> Wasserbad <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Gas [bitte benennen]: _____ <input type="checkbox"/> Kopfschlag <input type="checkbox"/> Bolzenschuss <input type="checkbox"/> sonstige [bitte Tierart/Betäubungsverfahren benennen]: _____ _____ _____		
<b>3. Prüfungsbescheinigung [wenn die Prüfung abgelegt wurde, ankreuzen]:</b>		
<input type="checkbox"/> Meine Prüfungsbescheinigung nach Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Anh. I und IV VO (EG) Nr. 1099/2009, nach § 4 Tierschutzgesetz und § 4 Abs. 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung liegt in Kopie anbei.		
<b>4. Nachweispflichten für den Bereich „Handhabung und Pflege“ der jeweiligen Tierart [Zutreffendes ankreuzen]:</b>		
Zur Ausstellung „Handhabung und Pflege“ muss Nr. 4.1, 4.2 oder 4.3 angekreuzt werden:		
4.1 <input type="checkbox"/> Zur Ausstellung „Handhabung und Pflege“ kann ein vereinfachtes Verfahren nach Artikel 29 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 angewandt werden, wenn Sie den Nachweis erbringen, mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich Handhabung und Pflege der Tiere besitzen. Dies kann in einem formlosen Schriftstück mit Unterschrift bestätigt werden und ist diesem Antrag beigelegt.		
4.2 <input type="checkbox"/> Befähigungsnachweise nach Verordnung (EG) Nr. 1/2005 werden als gleichwertige Qualifikation anerkannt. Ich habe diesen Nachweis in Kopie beigelegt.		
4.3 <input type="checkbox"/> auf anliegender Prüfbescheinigung (s. Punkt 3) bereits bestätigt.		
<b>5. Erklärung gem. Art. 21 Abs.6 der VO (EG) Nr. 1099/2009</b>		
<input type="checkbox"/> Zur Ausstellung des neuen Sachkundenachweises ist die angefügte Erklärung ausgefüllt und von mir unterschrieben worden.		
<b>6. Frühere Sachkundebescheinigung „Schlachten“ nach TierSchIVO (alte Fassung) [wenn diese ausgestellt wurde, ankreuzen]:</b>		
<input type="checkbox"/> Zur Ausstellung des neuen Sachkundenachweises habe ich die alte Sachkundebescheinigung im Original beigelegt.		
.....	.....	
<b>Ort, Datum,</b>	<b>Unterschrift</b>	

Erklärung des Antragstellers

Herr/Frau: .....

geboren am: .....

Straße/ Hausnummer: .....

PLZ/Wohnort: .....

Telefon-Nr.: .....

Erklärung gemäß Artikel 21 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1099/2009

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde.

.....

Ort/ Datum Unterschrift